

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 41 (1966)

Heft: 12

Artikel: VII. Arbeitstagung : ein voller Erfolg

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103708>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VII. Arbeitstagung — ein voller Erfolg

Die von Jahr zu Jahr zunehmende Zahl der Interessenten für die Arbeitstagungen, die jeweils im Herbst im Genossenschaftlichen Seminar in Muttenz organisiert werden, beweist, daß die vom Schweizerischen Verband für Wohnungswesen veranstalteten Bildungskurse einem ausgesprochenen Bedürfnis, ja einer Notwendigkeit entsprechen. Mit großer Aufmerksamkeit sind die zahlreichen Genossenschafter aus allen Teilen der Schweiz auch an der VII. Arbeitstagung den aufschlußreichen Darlegungen der Referenten gefolgt, die es verstanden haben, die vielseitigen Probleme und Aufgaben der gemeinnützigen Baugenossenschaften zu beleuchten. Unmißverständlich ist zum Ausdruck gekommen, daß die Organe der Baugenossenschaften, wenn sie die übernommenen Aufgaben richtig erfüllen wollen, auch Mut und Risikofreude besitzen müssen.

Prof. Heinrich Kunz schöpfte als erster Referent aus seiner reichen Erfahrung und sprach über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses und der Koordination zum Zwecke der Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus. Nach einem Rückblick über Gegebenheiten und Überlieferung stellte der Referent fest, daß heute genügend Bauland — aber leider vielerorts nicht baureif — vorhanden ist. Die Notwendigkeit der Schaffung weiterer preiswerter Wohnungen voraussetzend, setzte sich Prof. Kunz für ein gemeinschaftliches Vorgehen ein. Zweck und Ziel des Zusammenschlusses mehrerer Baugenossenschaften sei die durch eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft oder unter Mitwirkung der Öffentlichkeit geförderte Koordination. Ein solcher Zusammenschluß ermögliche bei der Ausführung von Projekten neben Einsparungen in der Ausführung selbst, wie Erstellung gemeinsamer Anlagen, Großeinkäufe usw., auch eine Risikoverteilung. Der Referent kennt auch die Nachteile, ist aber doch der Überzeugung, daß bei allseitigem gutem Willen und menschlichem Verstehen im Blick auf ein gemeinsames Ziel sich die aktive Zusammenarbeit rechtfertigt und lohnt.

Die lebhafte Diskussion brachte dem Referenten volle Zustimmung, verlangte aber auch von den Behörden vermehrtes Verständnis. Ganz besonders bei öffentlichen Wettbewerben sollten die Wünsche der künftigen Bauherren und Mieter besser berücksichtigt werden.

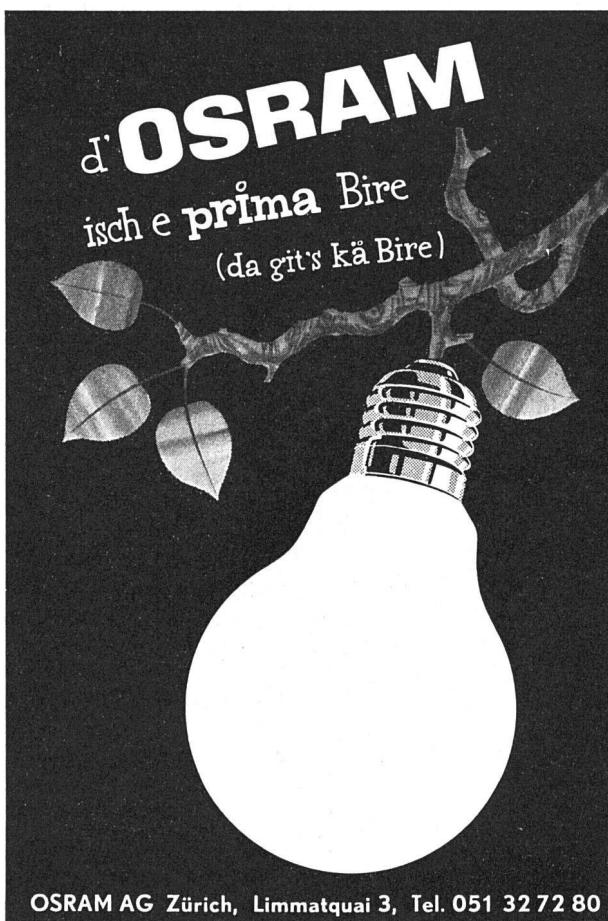
Genossenschafter W. Rüegg aus Luzern machte einige Beitrachtungen über die Mietzinspolitik der Baugenossenschaften im Hinblick auf Unterhalt, Reparaturen und Erneuerungen. Mit reichem Zahlenmaterial begründete er die Notwendigkeit der Anpassung der günstigen Altmieten an die veränderten Verhältnisse, stellte aber gleichzeitig fest, daß sehr oft von den Mietern solche Maßnahmen nicht verstanden werden. Der Referent bemerkte jedoch mit Recht, daß die Baugenossenschaften verpflichtet sind, ihre Altwohnungen den neuen technischen Errungenschaften anzupassen, zu modernisieren und selbstverständlich die Kosten in geeigneter Form durch einen Mietzinsaufschlag auf die Mieter zu überwälzen. Genossenschafter W. Balmer aus Winterthur, selbst ein aktiver Förderer des genossenschaftlichen Bauens und Anreger des Solidaritätsgedankens, setzte sich in seinem temperamentvollen Referat für den Mietzinsausgleich zwischen Alt- und Neuwohnungen innerhalb der Baugenossenschaften ein. Er kann auf eigene Erfahrungen zurückgreifen und legte dar, daß heute da und dort Spannungen bestehen, indem sich Mieter von Neuwohnungen gegenüber jenen in Altwohnungen benachteiligt fühlen müssen. Der Referent zeigte einige

Möglichkeiten des Ausgleichs auf: zum Beispiel geringere Rendite bei neuen Kolonien, Leistung von Solidaritätsbeiträgen von Altmietern usw. Am Beispiel der von ihm in Winterthur verwalteten gemeinnützigen Baugenossenschaft zeigte Genossenschafter Balmer, daß das Verständnis für solche Maßnahmen größer ist, als oft angenommen wird.

In der äußerst lebhaft geführten Diskussion kam zum Ausdruck, daß die Baugenossenschaften tatsächlich alles daran setzen müssen, in geeigneter Weise die gegenseitige Solidarität unter Beweis zu stellen. Es wurde dabei auch auf die im Frühjahr 1966 vom Schweizerischen Verband für Wohnungswesen gestartete Aktion hingewiesen und festgestellt, daß der Appell an die gemeinnützigen Baugenossenschaften nicht überall verstanden und mit der erwarteten Bereitschaft aufgenommen worden ist. Allgemein wurde dann von den Kursteilnehmern der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß in den verschiedenen Genossenschaftsvorständen und bei den übrigen Vorstandsgremien ernsthaft nach Wegen gesucht wird, wie vor allem den Altmietern ein Opfer im Sinne der Solidarität zugemutet werden kann. Unmißverständlich wurde zum Ausdruck gebracht, daß der gute Wille vorerst bei den Genossenschaftsgremien vorhanden sein muß, daß diese auch den Mut aufbringen müssen, gegenüber den Mietern etwas Unpopuläres zu vertreten.

Abschließend darf hervorgehoben werden, daß diese Arbeitstagung allen Teilnehmern als ein wertvolles Erlebnis in Erinnerung bleiben wird.

Sz.



OSRAM AG Zürich, Limmatquai 3, Tel. 051 32 72 80